Zeichenerklärung:

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- WA — Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- SO — Sonstiges Sondergebiet: Einzelhandelsbetrieb (§ 11 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)

- 0,4 — Grundflächenzahl (GRZ)
- (1,2) — Geschossflächenzahl (GFZ)
- max. GH — maximal zulässige Gebäudehöhe

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; § 22 und 23 BauNVO)

- a — abweichende Bauweise
- Baugrenze
- Stellung baulicher Anlagen

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Öffentliche Parkplätze
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Fuß- und Radweg
- Straßenbegrenzungslinie

Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)

- Flächen für Trafostation
- BHKW — Fläche für Blockheizkraftwerk

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Öffentliche Grünflächen

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

- Anpflanzen von Bäumen mit einem Stammumfang von mind. 14 - 16 cm
- Anpflanzen von Bäumen mit einem Stammumfang von mind. 16 - 18 cm
- Anpflanzen von Bäumen mit einem Stammumfang von mind. 25 cm, Solitärbaum
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

- Ga — Umgrenzung von Flächen für Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
- St Na — Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Nebenanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
- St Na Ga — Umgrenzung von Flächen für Stellplätze, Nebenanlagen und Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
- LR — Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung der Fläche, die von der Bebauung freizuhalten ist, und ihre Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 10)
- Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
- W — Umgrenzung der Fläche für eine freistehende Werbeanlage

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl
Geschossflächenzahl	Bauweise
Dachform und Dachneigung	

Nachrichtliche Darstellungen

- Kinderhaus Seewasen (Fertigstellung September 2017)
- Fahrgassen, Stellplatzflächen, u. a. im Bereich des Einzelhandelsbetriebs

Große Kreisstadt Winnenden
Rems-Murr-Kreis
Gemarkung Winnenden

Bebauungsplan "Kesselrain V"

in Winnenden
Planbereiche: 25.00, 26.01 und 26.02

Verfahrensvermerke:

1. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)	am: 19.07.2016
2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Amtsblatt (§ 2 Abs. 1 BauGB)	am: 28.07.2016
3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs.1 BauGB)	am: 10.05.2017
4. Feststellung des Entwurfs	am:
5. Bekanntmachung der Auslegung im Amtsblatt (§ 3 Abs. 2 BauGB)	am:
6. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis wird bestätigt. Winnenden, den	
7. Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)	am:
8. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt	am:
9. Entschädigungsansprüche gem. §§ 39-44 BauGB erlöschen	am:

5 m 10 m 15 m 20 m 25 m 50 m

Maßstab im Original 1 : 500

Norden

Gefertigt:
Winnenden, den 30.08.2017 / 21.11.2017

Stadtentwicklungsamt

Zur Beurkundung:
Winnenden, den

Stadtentwicklungsamt